

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte: Bekämpfung von Diskriminierung, Belästigung und Gewalt gegenüber Lesben und Schwulen in der EU

Wien/Brüssel, 31. März 2009

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) veröffentlicht heute ihren neuen Bericht über „Homophobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität in den EU-Mitgliedstaaten: Teil II – Die soziale Lage“. Der Bericht stellt fest, dass Diskriminierung, Belästigung und Gewalt gegenüber LGBT (Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender) in der gesamten EU weit verbreitet sind. Zur Verbesserung dieser Situation fordert die FRA die politischen EntscheidungsträgerInnen auf, die Rechtsvorschriften über die Gleichbehandlung weiter zu verbessern und für eine ordnungsgemäße Erfassung der Vorfälle Sorge zu tragen.

Morten Kjaerum, Direktor der FRA: „Viele LGBT sind Diskriminierung, Mobbing und Belästigung ausgesetzt. In einigen Ländern gab es körperliche und sogar tödliche Angriffe. In einer EU, die sich ihrer Grundsätze der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung rühmt, sind dies alarmierende Signale.“

In ihrem Bericht kommt die FRA zu dem Schluss, dass Diskriminierung alle Lebensbereiche von LGBT erfasst und von Belästigungen an Schulen bis hin zu Diskriminierung im Berufsleben oder Gesundheitswesen reicht. In einigen Mitgliedstaaten wurden Räumlichkeiten von LGBT-Organisationen mutwillig beschädigt oder niedergebrannt. Veranstaltungen wie Schwulen- und Lesbenparaden wurden in einigen Mitgliedstaaten verboten oder behindert. Darüber hinaus wird in dem Bericht darauf hingewiesen, dass Hassreden und Verhetzung durch Personen des öffentlichen Lebens besonders bedenklich sind, da sie die öffentliche Meinung negativ beeinflussen und damit der Intoleranz Vorschub leisten.

Morten Kjaerum: „Wir wissen, dass nur die wenigsten Vorfälle der Polizei oder anderen Behörden gemeldet werden. Das bedeutet, dass Straftaten ungestraft bleiben, die Opfer keine Gerechtigkeit erfahren und die Behörden nicht in der Lage sind, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um auf solche Straftaten zu reagieren oder zu verhindern, dass sie sich wiederholen. Ich fordere die Regierungen in der EU auf, die Erfassung von Hassdelikten zu verbessern und ihre Polizeibeamten entsprechend zu schulen. Darüber hinaus sind Kampagnen erforderlich, um die gesamte Bevölkerung über Vielfalt und Nichtdiskriminierung

aufzuklären, da Fälle von Diskriminierung nur dann gemeldet werden, wenn die Menschen die geltenden Gesetze kennen.“

Zugleich stellt die FRA fest, dass sich in einigen Ländern ermutigende Bemühungen um eine Verbesserung der Lage abzeichnen. Beispielsweise hat eine Reihe von Ländern anonyme Meldeverfahren geschaffen, die es ermöglichen, über das Internet oder bei unabhängigen Stellen, an denen LGBT-Organisationen mitwirken, Beschwerden einzureichen. In mehreren Mitgliedstaaten nahmen Minister und Vertreter politischer Parteien an Schwulen- und Lesbenparaden teil. Die Antidiskriminierungsvorschriften der EU haben ebenfalls erste positive Auswirkungen gezeigt. Der gesetzliche Schutz vor Diskriminierung ist jedoch nach wie vor lückenhaft. Zwar ist Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung EU-weit bereits im Beschäftigungsbereich verboten, jedoch erstreckt sich das Diskriminierungsverbot noch immer nicht auf Bereiche wie Wohnungswesen, Bildung oder Gesundheitsdienste. Um hier Abhilfe zu schaffen, hat die Europäische Kommission im Juli 2008 einen Vorschlag für ein umfassenderes Rechtsinstrument zur Bekämpfung der Diskriminierung vorgelegt.

Anastasia Crickley, Vorsitzende des Verwaltungsrats der FRA, stellte fest: „Alle EU-BürgerInnen müssen ohne Angst und frei von Diskriminierung leben können, unabhängig von ihrer sexuellen Ausrichtung. Ich fordere alle Regierungen in der EU auf, den Vorschlag für das neue EU-Gesetz zur Bekämpfung der Diskriminierung zu unterstützen.“

In dem im Juni 2008 veröffentlichten „Teil I – Rechtliche Analyse“ des FRA-Berichts wurde festgestellt, dass zwischen den EU-Staaten erhebliche Unterschiede hinsichtlich des gesetzlichen Schutzes von LGBT bestehen.

Die FRA-Berichte können abgerufen werden unter <http://fra.europa.eu>

Für weitere Fragen steht das FRA-Medienteam zur Verfügung:

Tel.: +43 1 58030-642

media@fra.europa.eu